



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenordnung für die Nutzung der Tennisanlage und -halle des TC Waltersdorf 99 e.V.

Geltungsbereich

Für die Buchung und Nutzung unserer Tennisanlage und -halle gelten die nachstehenden Bedingungen.

Durch das Betreten der Tennisanlage durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGB's in allen Punkten als bekannt und wirksam.

Platzordnung

Die Plätze dürfen nur mit sauberen und geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Sie sind in sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Am Ende der Spielzeit sind die Plätze abzuziehen.

Rauchen, das Einnehmen von Speisen und das Mitbringen von Tieren ist auf den Plätzen untersagt.

Bei unsachgemäßem Verhalten wie Beschädigungen an den Einrichtungen oder an der Tennishalle selbst, bei unsportlichem Verhalten oder Beleidigungen des Personals unseres Vereins, der Mitspieler oder der Zuschauer, kann ein sofortiger Verweis von den Plätzen erfolgen.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäßes Verhalten entstehen. Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind dem Verein unverzüglich zu melden.

Hallennutzung

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, den gebuchten Platz für die gebuchte Zeit sowie die Sanitäreinrichtungen bestimmungsgemäß zu nutzen.

Wegen der Störung des Spielbetriebes ist der Zutritt zur Halle frühestens 5 Minuten vor der gebuchten Stunde erwünscht.

Der Platz ist spätestens 5 Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen, selbst wenn er nach Ablauf der Mietzeit nicht benutzt wird.

Bei Überschreitung der Mietzeit von mehr als 10 Minuten kann die volle Stundengebühr nacherhoben werden.

Eventuelle Reklamationen seitens des Mieters müssen unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Die Nutzung der Tennishalle außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt; bei unbefugter Benutzung der Halle wird neben der geschuldeten Hallenmiete eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben.





Hallenbuchung

Einzelstunden-Buchungen

Die Buchung von Einzelstunden ist über das Online-Buchungssystem möglich, das über unsere Homepage www.tcwaltersdorf.de erreichbar ist. Mit der Buchung kommt ein verbindlicher Hallennutzungsvertrag zustande, dem diese AGB zugrunde liegen.

Eine Stornierung gebuchter Einzelstunden durch den Nutzer ist über das Buchungssystem möglich bis 48 Stunden vor dem Termin. Hierfür wird dem Nutzer ein Zeitguthaben gutgeschrieben, das zur Nutzung an einem anderen Termin in derselben Saison eingesetzt werden kann. Nach Abbau der Halle verfällt eventuelles Restguthaben.

Bei einer späteren Stornierung erhält der Nutzer keine Gutschrift, die volle Miete wird fällig. Auch ohne Stornierung ist die vertragsgemäße Hallenmiete fällig, wenn die Halle zum gebuchten Zeitraum nicht genutzt wurde.

Der Verein behält sich das Recht vor, gebuchte Einzelstunden für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter/Nutzer mindestens 48 Stunden vorher hierüber informiert wird. Diese Stunden können zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb derselben Saison nachgespielt werden. Auf Wunsch kann auch eine Erstattung erfolgen.

Abonnement-Buchungen

Abonnements können schriftlich, telefonisch oder per Mail beantragt werden.

Nehmen wir den Antrag an, wird eine Auftragsbestätigung über die gebuchten Stunden und die Dauer des Abonnements versandt. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich durch die Auftragsbestätigung zustande.

Abonnements geltend für die gesamte gebuchte Hallensaison. Bis zu 2 Hallen-Abonnement-Termine können per mail an info@tcwaltersdorf.com mit einer Frist von 48 Stunden vor Spielbeginn storniert bzw. verlegt werden. Eine Erstattung ist ausgeschlossen. Vielmehr wird dem Nutzer ein Zeitguthaben gutgeschrieben, das zur Nutzung an einem anderen Termin in derselben Saison eingesetzt werden kann. Nach Abbau der Halle verfällt eventuelles Restguthaben. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht.

Weitere Stornierungen sind nicht möglich.

Der Verein behält sich das Recht vor, gebuchte Hallen-Abonnement-Termine für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter/Nutzer mindestens 48 Stunden vorher hierüber informiert wird. Diese Stunden können zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb derselben Saison nachgespielt werden. Auf Wunsch kann auch eine Erstattung erfolgen.

Preise

Es gelten die jeweils auf der Homepage veröffentlichten Preise. In der Platzmiete ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Wir behalten uns das Recht vor, die Preise für Einzelstunden und Abonnements bei Preisänderungen auf dem Energiemarkt jederzeit anzupassen.

Bezahlung

Die Bezahlung der über das Online-Buchungssystem vorgenommenen Platzbuchungen ist ausschließlich über PayPal oder Sofortüberweisung möglich. 10-er Karten sind gegen Barzahlung im Vereinshaus zu erwerben.

Die Bezahlung eines Abonnements erfolgt nach Rechnungslegung durch den Verein. Mehrere Abonnements eines Nutzers können in einer Sammelrechnung zusammengefasst werden.



Die Rechnung für Abonnements ist 3 Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 5,- € erhoben. Mit der Mahnung kann ein Buchungs- und Spielverbot ausgesprochen werden.

Videoüberwachung

Die komplette Tennisanlage kann durch Videokameras auf der gesamten Anlage überwacht werden. Die Daten werden ausschließlich zum Schutz vor missbräuchlicher und unberechtigter Nutzung unserer Anlage ausgewertet. Mit der Buchung der Halle und dem Betreten des Vereinsgeländes stimmt der Nutzer der Videoaufzeichnung zu.

Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden, die dem Mieter/Nutzer durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage entstehen.

Aufgefundene Gegenstände werden vom Verein 3 Monate aufbewahrt und müssen durch den Verlierer abgeholt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden aufgefundene Gegenstände verwertet oder vernichtet. Hiervon ausgenommen sind Gegenstände mit erkennbar hohem Wert, die dem Fundbüro der Gemeinde Schönefeld übergeben werden.

Schlussbestimmung

Bei Verletzung der Geschäftsbedingungen kann der Diensthabende oder ein Vorstandsmitglied den Nutzer von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises ausschließen sowie ein Hallen- und Hausverbot aussprechen.

Ausgesprochene Hallen- und Hausverbote sind vom Vorstand des Vereins zu bestätigen oder aufzuheben.